Graubünden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2003)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Spitex Verband Graubünden, Rätusstrasse 22, 7000 Chur,
Telefon 081 252 77 22, Telefax 081 250 01 64, E-Mail spitexgr@bluewin.ch, www.spitexgr.ch

Kantonale Sparmassnahmen treffen auch die Spitex

In Zukunft sollen die Leistungen der Spitex nach «betriebswirtschaftlichen Grundsätzen» abgegolten werden. Die konkreten Auswirkungen dieses Beschlusses sind noch offen.

(Mo) Der Voranschlag und der Finanzplan des Kantons weisen hohe und steigende Defizite aus. Der Voranschlag 2003 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 60 Mio. Franken, der Finanzplan 2004 mit gut 100 Mio. Franken. Angesichts dieser unerfreulichen Entwicklung hat die Regierung ein Sparmassnahmenpaket mit insgesamt 212 Reformvorschlägen geschnürt.

Jährliche Einsparungen

Der Grosse Rat hat den ersten Teil dieser sogenannten «Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes» in der Junisession behandelt. Er hat dabei auch den Vorschlag der Regierung genehmigt, in Zukunft nicht mehr 50% der Defizite der Spitex-Organisationen zu übernehmen, sondern die Spitex-Leistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abzugelten. Damit sollen jährliche Einsparungen von 250 000 Franken beziehungsweise ab 2006 von 750 000 Franken realisiert werden. Um diese Sparmassnahme umzusetzen, ist eine Anpassung des Krankenpflegegesetzes und des kantonalen Rahmenleistungsauftrages vorgesehen.

Wie der Begriff «betriebswirtschaftliche Grundsätze» näher definiert wird und was das für die Spitex-Organisationen heisst, ist zur Zeit noch offen. Die Stossrichtung dafür könnten die kantonalen Budgetvorgaben für das laufende Jahr und für das nächste Jahr aufzeigen (letztere dürften bis zur Drucklegung dieser Schauplatz-Ausgabe wahrscheinlich vorliegen).

Pauschale Abgeltung

Die Spitex-Organisationen werden sich wohl auf eine pauschale Abgeltung ihrer Leistungen einstellen müssen. Offen bleibt, an welchen Kriterien sich diese Abgeltung längerfristig orientiert. Im 2003 ist es eine pauschale Abgeltung des Kantons pro verrechenbare Stunde. Um den unterschiedlichen Verhältnissen der Regionalorganisationen gerecht zu werden, wünschen Spitex Verband und Spitexkommission, weitere Kriterien zu berücksichtigen, beispielsweise die (nicht verrechenbaren) Wegzeiten oder die Bevölkerungsstruktur. ❑

Neue Qualitätsvorgaben – Basis für Betriebsbewilligung

Das positive Echo an einer Tagung lässt darauf schliessen und hoffen, dass der neue Qualitätsraster zu einer «Erfolgsstory» wird.

(Mo) Das Qualitätskonzept für die Bündner Spitex-Organisationen ist vor 3½ Jahren von der Regierung für alle Regionalorganisationen als verbindlich erklärt worden. Die mit diesem Qualitätskonzept und mit der Umsetzung des Rahmenleistungsauftrages gemachten Erfahrungen werden von der Spitexkommission laufend ausgewertet. Die Qualitätsvorgaben respektive der Qualitätsraster sind als Folge davon nun überarbeitet worden. Die neuen Qualitätsvorgaben, in denen das Qualitätsprogramm des Spitex Verbandes Schweiz integriert ist, sind Grundlage gleich für drei wichtige Aufgaben: Sie dienen nicht nur der Standortbestimmung im Rahmen der Qualitätsbestrebungen, sondern gleichzeitig auch der Überprüfung der Beitragsberechtigung und insbesondere der periodischen Erneuerung der Betriebsbewilligung durch den Kanton.

Zielorientierte Kriterien

Der neue Kriterienkatalog ist übersichtlicher, leichter verständlich und praxisgerechter als der bisherige. Die Spitexkommission hat bei der Erarbeitung insbesondere auch darauf geachtet, dass sämtliche Kriterien zielorientiert, erreichbar und messbar sind. Die für die Betriebsbewilligung und die Überprüfung der Beitragsberechtigung verbindlich vorgegebenen Kriterien beziehungsweise verbindlich zu erfüllenden Grundsätze sind dabei speziell markiert.

Die Standortbestimmung anhand der Qualitätskriterien erfolgt gemäss Vorschrift (kantonale Auflage) grundsätzlich alle vier Jahre, in bestimmten Fällen alle zwei Jahre. In der betrieblichen Praxis wird sie womöglich öfter vorgenommen werden, beispielsweise um den Verlauf der Projekte und den Projektstatus zu dokumentieren. Für die Überprüfung der Qualitätsvorgaben ist die – ebenfalls neu zusammengesetzte – Qualitätskommission zuständig. Sie setzt sich aus drei Mitgliedern der Spitexkommission und der Leiterin der kantonalen Fachstelle Spitex und Altersfragen zusammen. Bei Überprüfungen vor Ort kann die Qualitätskommission bei Bedarf durch eine für die Qualität verantwortliche Mitarbeiterin aus einer andern Spitex-Organisation ergänzt werden.

Früher oder später soll der Qualitätsraster als Qualitätssicherungs- und -überprüfungsinstrument in die Vereinbarung mit den Krankenversicherern aufgenommen werden.

Erste Standortbestimmung

Die neuen Qualitätsvorgaben sind den Qualitätsverantwortlichen Ende Juni an einer Tagung vorgestellt worden. Die erste Standortbestimmung mit dem neu aufgebauten und ergänzten Instrument erfolgt nun durch jede Spitex-Organisation bis Ende September dieses Jahres. Sie dient bereits der Überprüfung und der per 1. Januar 2004 fälligen Erneuerung der Betriebsbewilligung. Das positive Echo an der Tagung lässt darauf schliessen und hoffen, dass der neue Qualitätsraster zu einer «Erfolgsstory» wird. Es besteht berechtigte Hoffnung dazu, früher oder später den Raster als Qualitätssicherungs- und -überprüfungsinstrument in die Vereinbarung mit den Krankenversicherern aufnehmen zu können. ❑